

Saskia Kretschmer & Alexander Wollinger

Zwischen Risiko & Resilienz – Neue Wege zum Schutz vulnerabler Personengruppen

1. Einführung und Tagungsrahmen

Im März 2026 fand unter Schirmherrschaft von Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul das vierte Symposium der Reihe „Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft“ der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) statt. Grundlegendes Ziel der im Zwei-Jahres-Rhythmus angelegten Veranstaltungsreihe ist es, den Austausch zwischen Wissenschaft und (polizeilicher) Praxis über ausgewählte Themen der kriminalistisch-kriminologischen Forschung zu stärken.

Das Thema des vierten Symposiums lautete „Zwischen Risiko & Resilienz – Neue Wege zum Schutz vulnerabler Personengruppen“ und wurde an den Veranstaltungstagen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und diskutiert. Hierzu fanden Impulsvorträge, thematische Workshops zu konkreten (vulnerablen) Personengruppen und eine Podiumsdiskussion statt. An der hybrid angelegten Veranstaltung nahmen über 100 Personen vor Ort im LKA NRW und rund 80 weitere Personen digital teil. Unter den Teilnehmenden fanden sich dabei Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Angehörige der Polizei, Akteurinnen und Akteure anderer Praxisfelder sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Nach der *Begrüßung* durch Innenminister Herbert Reul, den Direktor des LKA NRW, Ingo Wunsch, und durch die Leiterin des Dezernates für Forschung, Evaluation, Kriminalprävention und Opferschutz des LKA NRW, Dr. Maike Meyer, folgten am ersten Veranstaltungstag *zwei Impulsvorträge*, die in das Thema einführten. Ziel der Impulsvorträge war es, Vulnerabilität zunächst aus einer Perspektive mit Fokus auf die Betroffenen zu betrachten und komplementär dazu aus der Perspektive von Täterinnen und Tätern. Zu Beginn referierte Sabrina Prem vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Der Vortrag beleuchtete das Konzept der Vulnerabilität und Intersektionalität am Beispiel von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und zeigte, dass diese aufgrund mehrfacher Diskriminierung besonders häufig von Gewalt betroffen sind. Gleichzeitig verwies sie in ihrem Vortrag darauf, dass weiterhin erhebliche Barrieren beim Zugang zu Schutzangeboten und zur Justiz bestehen, obwohl internationale Menschenrechtsinstrumente wie die UN-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention entsprechende Verpflichtungen vorsehen. Anhand eines Fallbeispiels verdeutlichte sie, dass strukturelle Defizite im Ermittlungs- und Justizsystem fortbestehen und umfassende Maßnahmen für barrierefreien Gewaltschutz und diskriminierungsfreien Zugang zur Justiz erforderlich sind. Die zweite Keynote hielt Dr. Nahlah Saimeh, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie. Der Vortrag analysierte viktimogene Eigenschaften und Täterkalküle bei sexuellen Übergriffen und Hate Speech und zeigte, dass vermeintliche „Opfereigenschaften“

stark von Motivlagen und Delikttypen der Täter abhängen. Anhand verschiedener Tätertypologien und Tatkontexte erläuterte sie, wie Täterinnen und Täter gezielt Situationen und Personengruppen mit erhöhter Verletzlichkeit auswählen. Zugleich wurde hervorgehoben, dass Opfermerkmale gesellschaftlich häufig zugeschrieben oder konstruiert werden und öffentliche Empörungsdynamiken sowie Desinformation zur weiteren Viktimisierung beitragen können.

2. Begleitausstellung

Während des Symposiums war zudem die zwölfteilige *Wanderausstellung* „[Über]Leben im Risikoumfeld“ zu sehen. Die Ausstellung adressierte eine weitere vulnerable Personengruppe und gab bedeutende Einblicke in Wort und Bild vom Alltag der Menschen aus der Drogenszene rund um den Kölner Neumarkt. Neben kurzen persönlichen Texten zeigen insbesondere von den Betroffenen selbst aufgenommene Fotografien eindrücklich ihre Lebensrealität im Risikoumfeld. Die Ausstellung war in das Programm der Veranstaltung eingebunden und eröffnete den Teilnehmenden eine zusätzliche, perspektivische Annäherung an das Thema Vulnerabilität der spezifischen Personengruppe der Suchterkrankten. Die Ausstellung wurde von Dr. Tim Lukas, Soziologe und Kriminologe der Bergischen Universität Wuppertal, und Prof. Dr. Daniel Deimel, Suchtforscher der Technischen Hochschule Nürnberg, zur Verfügung gestellt. Tim Lukas stellte den Projekthintergrund der Ausstellung kurz in einem mündlichen Vortrag im Plenum vor.

3. Workshops

Im weiteren Verlauf folgten zwei *Workshopphasen*, die nach sechs thematischen Schwerpunkten ausgewählter vulnerabler Personengruppen gegliedert wurden: Kinder & Jugendliche, Personen in Pflegekontexten, Frauen & Mädchen, Migrantisch gelesene Personen, queere Personen sowie obdach- und wohnungslose Personen. In den einzelnen Gruppen wurden Expertinnen und Experten eingeladen, die einen Input-Vortrag innerhalb der Workshops hielten, um im Anschluss daran mögliche Ausblicke, Problemstellungen und insbesondere Handlungsansätze im Plenum zu diskutieren. Die Methodik der Workshops war an das Konzept der „Zukunftswerkstatt“ nach Jungk und Müllert mit Kritik-, Wunsch- und Realismus-Phase angelehnt.

Der *Workshop 1 „Kinder & Jugendliche“* adressierte die Vulnerabilitäten von jungen Menschen. Der Input-Vortrag von Prof. Dr. Fatma Çelik (Hochschule Düsseldorf) sowie der Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) Britta Schülke und Dimitra Bouzikou verband theoretische Grundlagen, praxisbezogene Fallanalysen und partizipative Arbeitsformate. Der Vortrag thematisierte insbesondere Wahrnehmungslücken im institutionellen Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und betonte die Notwendigkeit, verbreitete Mythen zu sexualisierter Gewalt kritisch zu hinterfragen sowie eine sprachliche Sensibilisierung im fachlichen Diskurs zu fördern. Anhand eines Fallbeispiels wurden die Teilnehmenden zu einem Perspektivwechsel angeregt, um mögliche emotionale und langfristige Folgen für Kinder zu reflektieren. Zugleich wurde hervorgehoben, dass Belastungsfolgen häufig nicht unmittelbar erkennbar sind und Kinder aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen, Loyalitätskonflikten und Grooming-Strategien oft nur erschwert Zugang zu Hilfe

finden. Darüber hinaus wurde auf strukturelle Faktoren wie Adultismus und intersektionale Benachteiligungen hingewiesen sowie die Bedeutung kindgerechter Kommunikation, Beteiligung und Empowerment im Kinderschutz betont.

Diskutiert wurden in dem Workshop präventive Ansätze, die neben der Verhinderung von Straftaten insbesondere auf die Stärkung von Schutzfaktoren, Resilienz und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen abzielen. In diesem Zusammenhang wurden auch rechtliche Grundlagen wie das Landeskinderschutzgesetz NRW und die UN-Kinderrechtskonvention hervorgehoben, die Kinder als eigenständige Rechtsträger mit Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung verstehen. Kinderschutz wurde dabei als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe beschrieben.

Darüber hinaus wurden Herausforderungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit diskutiert. Ein dazu herangezogenes Fallbeispiel zeigte, dass potenzielle Gefährdungen für im Haushalt lebende Kinder im Kontext strafrechtlicher Maßnahmen zunächst nicht ausreichend berücksichtigt wurden und verdeutlichte damit die Notwendigkeit, Kinderschutz systematisch mitzudenken sowie die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Jugendhilfe zu stärken. Anschließend entwickelten die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen Zukunftsvisionen und konkrete Umsetzungsschritte. Zu den zentralen Ergebnissen zählten unter anderem die stärkere Enttabuisierung sexualisierter Gewalt, der Ausbau präventiver Bildungs- und Aufklärungsangebote für Kinder, Eltern und Fachkräfte, die Entwicklung von Leitlinien für Einsätze in Haushalten mit Kindern sowie die Intensivierung interinstitutioneller Netzwerkarbeit. Als zentrale Herausforderungen wurden insbesondere begrenzte Ressourcen sowie strukturelle Hürden beim Datenaustausch benannt. Weitergehende Anforderungen an die fachliche und politische Arbeit, darunter die stärkere Einbindung von Betroffenenperspektiven, die konsequentere Umsetzung von Kinderrechten sowie der Ausbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen im Kinderschutz, etwa durch zentrale Anlaufstellen und interdisziplinäre Netzwerke, wurden von den Teilnehmenden gefordert. Insgesamt wurde betont, dass Kinder- und Jugendschutz als dauerhaftes gesellschaftliches Prinzip verstanden werden muss.

Der *Workshop 2 „Menschen in Pflegekontexten“* befasste sich mit Viktimisierungsrisiken im Pflegekontext. Personen in Pflegekontexten – sowohl in der häuslichen Pflege als auch in stationären Einrichtungen – sind eine besonders vulnerable Gruppe für verschiedene Formen von Kriminalität. Ihre Situation ist durch ein hohes Maß an Abhängigkeit, verringerter Widerstandskraft und teilweise eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit gekennzeichnet.

Der Workshop wurde eröffnet durch einen Fachvortrag von Prof. Dr. Thomas Görgen von der Deutschen Hochschule für Polizei. Viktimisierungserfahrungen hochaltriger und pflegebedürftiger Personen stellen einen seiner Forschungsschwerpunkte dar.

Prof. Dr. Görgen ging in seinem Vortrag zunächst auf die hohe und stetig wachsende Anzahl pflegebedürftiger Personen in Deutschland ein. Anschließend erläuterte er auf Grundlage von Forschungsbefunden, dass Opferwerdung in der Pflege weit verbreitet und keineswegs auf Einzelfälle beschränkt ist. Dabei ging er auf die vielgestaltigen Viktimisierungen in Pflegekontexten ein – darunter physische Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt, finanzielle Ausbeutung sowie Freiheitseinschränkungen. Pflege und Pflegebeziehungen seien in mehrfacher Hinsicht spezifische Viktimisierungskontexte, etwa aufgrund von vielfältigen Belastungen und Konfliktpotenzialen, Machtunterschieden und Abhängigkeiten oder günstiger Tatgelegenheiten für „motivierter Täter“. Opfererfahrungen in der Pflege seien eine Viktimisierungsform mit einem spezifischen Merkmalsprofil. So könne Viktimisierung durch

Handeln und Nicht-Handeln erfolgen (Misshandeln und Vernachlässigen), teilweise ohne Intention der Schädigung des Gegenübers, teilweise aus eskalierenden situativen Konstellationen erwachsend, daneben aber auch durch gezieltes Ausnutzen der Vulnerabilität Pflegebedürftiger. Er thematisierte weiter, dass Opferwerdung in der Pflege den Strafverfolgungsbehörden ganz überwiegend nicht zur Kenntnis gelangt. So haben diese in der Regel keinen Zugang oder Einblick in Pflegesettings. Potenzielle Opfer befinden sich teilweise in Abhängigkeits- und Loyalitätspositionen und verzichten unter anderem deshalb auf eine Anzeige oder sind aufgrund physischer, funktionaler oder kognitiver Einschränkungen nur begrenzt in der Lage, eine Anzeige zu erstatten. Potenzielle Zeuginnen und Zeugen sind zudem nur begrenzt „anzeigebereit“. Risikofaktoren für Viktimisierung in der Pflege und damit Ansatzpunkte für Prävention seien unter anderem opferseitig eine schlechte gesundheitliche Verfassung, kognitive Einschränkungen/demenzielle Erkrankungen, funktionale Beeinträchtigungen und diesbezügliche Abhängigkeiten, ein niedriger sozioökonomischer Status sowie eine schwache soziale Einbindung. Präventionsansätze seien Schulungen für Pflegekräfte, Angebote für pflegende Angehörige, Notruftelefone und Beratungseinrichtungen, multidisziplinäre Fallbearbeitung und intensive Netzwerkarbeit. In diesem Zusammenhang machte er auf die Database of promising interventions to prevent and respond to abuse of older people der WHO aufmerksam. Im Workshop wurde darüber diskutiert, was die Polizei und andere involvierte Institutionen aktuell daran hindert, Personen in Pflegekontexten besser vor Kriminalität zu schützen und welche Maßnahmen zukünftig getroffen werden könnten, um dem Phänomen besser vorzubeugen. Dabei wurden die verschiedenen Inhalte des Vortrages aufgegriffen und diskutiert, insbesondere die aufgezeigten Präventionsansätze. Ein besonderer Mehrwert wurde in der Vernetzung relevanter Institutionen auf lokaler Ebene gesehen. Als Beispiel wurde in diesem Zusammenhang das Berliner „Netzwerk Gewaltfreie Pflege“ hervorgehoben.

Der *Workshop 3 „Frauen & Mädchen“* thematisierte die Vulnerabilität von weiblichen Personen. Im Anschluss an den Inputvortrag von Dr. Maria Arnis (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen wurde insbesondere die erhöhte Vulnerabilität dieser Gruppe sowie die Notwendigkeit struktureller Sensibilisierung in Institutionen diskutiert. Die Inhalte des Vortrags sowie die Erfahrungsberichte von Eva Inderfurth, Vertreterin der Frauenberatungsstelle Düsseldorf betonten, dass sich Gewaltpräventions- und Sensibilisierungsangebote an den konkreten Bedarfen betroffener Frauen orientieren sollten. Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass entsprechende Sensibilisierung nicht nur für spezialisierte Fachstellen notwendig sei, sondern in der Aus- und Fortbildung aller Polizeibediensteten verankert werden müsse. Studien weisen hierbei auf eine Diskrepanz zwischen Sensibilisierung im Studium und den Erfahrungen in der Praxis hin („Praxischock“), weshalb kontinuierliche Fortbildungen im Berufsalltag als notwendig erachtet wurden.

In der Diskussion wurden zudem Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung von Opferschutz benannt, etwa bürokratische Hürden, begrenzte Frauenhauskapazitäten sowie strukturelle Defizite im Hilfesystem. Nach direktem Kontakt mit der Polizei berichteten Betroffene laut Eva Inderfurth von positiven Erfahrungen, hätten im Vorfeld aber meist ein eher negatives Bild. Im Zusammenhang damit wurde die Wichtigkeit kultureller Sensibilität sowie transparenter Kommunikation gegenüber Betroffenen hervorgehoben.

Im Rahmen der anschließenden Arbeitsphasen identifizierten die Teilnehmenden zentrale Problemfelder, entwickelten Zukunftsvisionen und formulierten realistische Handlungsperspektiven. Dabei wurden insbesondere ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis von

Gewalt, der Abbau geschlechterbezogener Stereotype sowie barrierefreie Zugänge zu Schutz- und Unterstützungsangeboten als zentrale Ziele benannt. Als konkrete Ansatzpunkte wurden unter anderem der Ausbau psychosozialer Prozessbegleitung, eine nachhaltige Finanzierung von Präventions- und Opferschutzstrukturen, eine stärkere interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie frühzeitige Präventions- und Bildungsangebote hervorgehoben. Insgesamt wurde betont, dass nachhaltige Fortschritte im Gewaltschutz sowohl strukturelle Reformen als auch eine langfristige gesellschaftliche Sensibilisierung erfordern.

Der *Workshop 4 „Queere Personen“* widmete sich der besonderen Vulnerabilität queerer Menschen, die aus struktureller Diskriminierung, gesellschaftlichen Vorurteilen und spezifischen Formen von Gewalt resultiert. Dr. Albrecht Lüter (Camino Werkstatt Berlin) stellte zentrale Befunde aus dem Berliner Monitoring queerfeindlicher Gewalt vor, wonach entsprechende Straftaten häufig untererfasst bleiben, insbesondere aufgrund geringer Anzeigebereitschaft, mangelnden Vertrauens in staatliche Institutionen und Unsicherheiten im Umgang mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsprozessen. Mit Berichten aus der Beratungspraxis und der Netzwerkarbeit unterstützten zwei Vertretende der Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit NRW. In der Arbeitsphase wurden sowohl innerhalb der Community als auch in der Polizeiorganisation bestehende Herausforderungen benannt, darunter unterschiedliche Gewalterfahrungen, fehlende Transparenz strafrechtlicher Verfahren sowie Defizite in queersensibler Ausbildung und klaren Handlungsleitlinien. Als mögliche Ansatzpunkte wurden strukturelle Maßnahmen wie spezialisierte Ansprechpersonen, stärkere Sensibilisierung in Ausbildung und Fortbildung, verbesserte Informationsangebote für Betroffene sowie intensivere Kooperations- und Dialogformate zwischen Polizei und Community diskutiert. Insgesamt verdeutlichte der Workshop, dass der wirksame Umgang mit queerfeindlicher Gewalt sowohl institutionelle Reformen als auch einen langfristigen Vertrauensaufbau zwischen staatlichen Akteuren und betroffenen Communities erfordert.

Der *Workshop 5 „Migrantisch-gelesene Personen“* verfolgte das Ziel, Handlungsempfehlungen zum besseren Schutz und zur Unterstützung migrantisch gelesener Personen als Opfer von Kriminalität zu entwickeln. Zum Einstieg erläuterte Frau Dr. Britta Schellenberg (Ludwig-Maximilian-Universität München), wie Vorurteile, Diskriminierung und gesellschaftliche Frames zur Entstehung von Hasskriminalität beitragen und sprach Empfehlungen aus, etwa eine präzisere Definition von Rassismus, eine wissenschaftlich fundierte Überarbeitung der Erfassungssysteme sowie stärkere Kooperationen zwischen Polizei, Justiz, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Anschließend hielt Frau Leila Kayyali einen Impulsvortrag über die Arbeit ihrer Institution Train of Hope, die sich als Migrantenselbstorganisation für die Unterstützung von Geflüchteten und Migrierten einsetzt und dabei u. a. die Problematik der Assoziierung migrantisch gelesener Menschen mit Kriminalität betont.

Darauf aufbauend wurden in dem Workshop zunächst Risiken und strukturelle Probleme identifiziert und schließlich gemeinsam konkrete Maßnahmen formuliert. Inhaltlich wurden dabei insbesondere die Diskriminierung, institutionelle Barrieren, mangelndes Vertrauen in Behörden sowie soziale und rechtliche Rahmenbedingungen als zentrale Herausforderungen besprochen. Als Lösungsansätze erarbeitete die Gruppe unter anderem ein Forcieren vermehrter gemeinsamer Begegnungen bzw. Aktivitäten zwischen Personen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft sowie staatlichen Institutionen und Personen aus (post-)migrantischen Milieus. Dazu gehöre auch z. B. die verstärkte Einrichtung von (polizeilichen) Kontaktbeamtinnen und -beamten für religiöse und interkulturelle Angelegenheiten sowie Ansprechstellen oder -personen für Menschen, die von rassistischer Viktimisierung oder Diskriminierung betroffen

sind. Allerdings wurden auch zivilgesellschaftliche Organe, z. B. zur Lebenshilfe, Vermittlung von Dolmetschenden, Opferberatung, -begleitung und Unterstützung (z. B. bei Amtsgängen) empfohlen. Wichtig seien auch train the trainer-Schulungen für peer2peer-Unterstützungen, wie glaubhafte Botschafterinnen und Botschafter sowie Brückenbauerinnen und Brückenbauer (in denen die Zielgruppen u. a. über die Arbeit von staatlichen Institutionen, ihre Rechte und Möglichkeiten der Hilfe aufgeklärt werden). Weiterhin könne die Grundproblematik in der Aus- und Fortbildung (z. B. in der Polizei und Justiz) stärker eingebracht werden (dies z. B. über Lehrinhalte oder arbeitsorientierte Planspiele).

Schließlich wurde, in Bezug auf die Benachteiligung der in Rede stehenden Zielgruppen als massenmediale und politische diskursive Akteurinnen und Akteure, das Ziel formuliert, ihre stärkere Sichtbarkeit, als Betroffene von Kriminalität und Diskriminierung, in Sozialen Medien, Medienberichterstattung und Politik zu forcieren. Dieser Ansatz eigne sich überdies auch für viele andere vulnerable Gruppen. Der Leitsatz hierbei lautet: „Die Scham muss die Seite wechseln“.

Der Workshop 6 „Obdach- und wohnungslose Personen“ widmete sich der besonderen Vulnerabilität obdach- und wohnungsloser Menschen sowie den strukturellen Herausforderungen im Umgang mit dieser Personengruppe. In dem Input-Vortrag durch Dr. Tim Lukas (Bergische Universität Wuppertal) und Julia von Lindern (Bundesverband Housing First) wurde hervorgehoben, dass Wohnungslosigkeit häufig primär als Sicherheitsproblem im öffentlichen Raum gerahmt wird, obwohl es sich in erster Linie um ein komplexes soziales Problem handelt. Obdach- und wohnungslose Menschen sind vielfältigen Risiken ausgesetzt, darunter Gewalt, gesundheitliche Gefährdungen, soziale Ausgrenzung sowie problematischer Substanzkonsum, der häufig auch als Bewältigungsstrategie für Einsamkeit und prekäre Lebensbedingungen fungiert. Zugleich wurde betont, dass Betroffene den öffentlichen Raum nicht vermeiden können und daher dauerhaft erhöhten Gefährdungen ausgesetzt sind.

Ein Diskussionsschwerpunkt lag auf gesellschaftlichen und institutionellen Reaktionen auf Obdach- und Wohnungslosigkeit. Maßnahmen wie „feindliche Architektur“ oder eine reine Verdrängung aus dem öffentlichen Raum wurden kritisch bewertet, da sie die zugrunde liegenden sozialen Problemlagen nicht lösen, sondern lediglich räumlich verschieben. Gleichzeitig wurde die Rolle der Polizei reflektiert, die häufig mit den sichtbaren Folgen von Obdach- und Wohnungslosigkeit konfrontiert ist, ohne selbst über ein adäquates Handlungskonzept zu verfügen. Vor diesem Hintergrund wurde ein stärkeres Zusammenwirken von Polizei, Kommunen, Sozialarbeit und weiteren Akteuren als zentraler Ansatzpunkt hervorgehoben.

Als möglicher struktureller Lösungsansatz wurde insbesondere das Konzept „Housing First“ diskutiert, das Wohnen als grundlegendes Menschenrecht begreift und stabile Wohnverhältnisse an den Beginn sozialer Hilfen stellt. Ergänzend wurden eine stärkere Sensibilisierung staatlicher Institutionen, intensivere Forschung, kommunale Kooperationsstrukturen sowie eine größere gesellschaftliche Offenheit im Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Menschen als wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Prävention und Unterstützung benannt. Insgesamt machte der Workshop deutlich, dass der Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine langfristige, interdisziplinäre Strategie erfordert, die soziale Unterstützung, Prävention und gesellschaftliche Verantwortung gleichermaßen berücksichtigt.

4. Stadtführung „Straßenleben“

Im Anschluss an den ersten Veranstaltungstag fand ein besonderes Rahmenprogramm mit der *Stadtführung „Straßenleben“* durch Düsseldorf statt, organisiert von dem Straßenmagazin fiftyfifty Düsseldorf und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (ZAKK). Die Führung wurde von (ehemals) wohnungs- und obdachlosen Menschen geleitet und eröffnete den Teilnehmenden eindruckliche Einblicke in Lebensrealitäten von wohnungs- und obdachlosen Menschen sowie in Orte der Stadt, die aus der Perspektive Betroffener eine besondere Bedeutung haben. Durch die persönlichen Erfahrungen der Guides wurde die Stadt aus einem ungewohnten Blickwinkel erlebbar und soziale Ausgrenzung sowie Unterstützungsstrukturen im urbanen Raum anschaulich vermittelt.

Der zweite Veranstaltungstag startete mit einer weiteren *Keynote zum Thema Vulnerabilität im beruflichen Kontext* die von Fredericke Leuschner von der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) gehalten wurde. In einem kurzen Exkurs wurde in dem Vortrag die Frage diskutiert, ob bestimmte Berufsgruppen – insbesondere Amtsträgerinnen und Amtsträger und Beschäftigte in sicherheits- und ordnungsrelevanten Bereichen – aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Viktimisierungsrisiken ausgesetzt sind. Auch wenn dies nicht im klassischen Sinne als Vulnerabilität verstanden wird, zeigen Studien, dass etwa Polizei-, Rettungs- oder Verwaltungsbedienstete häufig verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund wurden Ursachen, Folgen sowie Möglichkeiten der Prävention von Angriffen auf solche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger vorgestellt – ein Aspekt, der insbesondere für das berufliche Umfeld vieler Teilnehmender von unmittelbarer Relevanz ist.

5. Stimmen von Betroffenen

Im Anschluss daran war ursprünglich der Programmpunkt *„Stimmen von Betroffenen“* vorgesehen. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wurde jedoch intensiv diskutiert, in welcher Weise Perspektiven von Betroffenen angemessen, sensibel und respektvoll in das Programm eingebunden werden können. Geplant war zunächst die Einbindung eines Videobeitrags mit persönlichen Erfahrungsberichten. Im Verlauf der Vorbereitung wurde jedoch deutlich, dass ein solches Format potenziell Risiken birgt, insbesondere im Hinblick auf mögliche Retraumatisierungen, Stigmatisierungen oder Formen der sekundären Viktimisierung. Vor diesem Hintergrund wurde von einer Umsetzung des ursprünglich vorgesehenen Beitrags abgesehen. Gleichzeitig wurde seitens der Veranstaltungsorganisation darauf hingewiesen, dass es bereits etablierte und sensibel konzipierte Formate gibt, die sich mit der Perspektive von Betroffenen und deren angemessener Darstellung auseinandersetzen, etwa Veröffentlichungen des WEISER RING e.V. (Themenheft Ausgabe 01+02/2023). Darüber hinaus werden auch in sozialen Medien zunehmend Erfahrungsberichte aus erster Hand geteilt. In diesem Zusammenhang wurde dazu aufgerufen, solchen Stimmen aufmerksam zuzuhören und ihnen Raum zu geben, ohne dabei die besonderen Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Betroffenenperspektiven aus dem Blick zu verlieren.

6. Podiumsdiskussion

Im Rahmen der *moderierten Podiumsdiskussion* diskutierten sodann Barbara Havliza, Opferbeauftragte des Landes NRW, Thorsten Helmers, LGSBTI*-Ansprechperson des Polizeipräsidiums Köln, Prof. Dr. Frank Asbrock, Wissenschaftler des Zentrums für kriminologische Forschung in Sachsen (ZKFS) und Dr. Cihan Sinanoğlu, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), über die Themen der Veranstaltung. Anja Backhaus (WDR 5) moderierte die Diskussion.

Die Podiumsdiskussion griff zentrale begriffliche und praktische Fragen im Umgang mit Vulnerabilität und Hasskriminalität auf und brachte Perspektiven aus Wissenschaft, Opferschutz und polizeilicher Praxis zusammen. Ein wesentlicher Diskussionspunkt betraf dabei die Ambivalenz des Begriffs „Vulnerabilität“. Einerseits wurde betont, dass solche Kategorien notwendig sind, um strukturelle Ungleichheiten sichtbar zu machen und bestimmte Gruppen in Forschung, Politik und Praxis gezielt adressieren zu können. Andererseits wurde kritisch hervorgehoben, dass der Begriff die Gefahr birgt, Menschen auf vermeintlich feste Gruppenmerkmale zu reduzieren und sie primär über eine Opferrolle zu definieren. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, dass Zuschreibungen wie „vulnerable Gruppen“ oder auch alternative Bezeichnungen – etwa „rassistisch markierte Gruppen“ – stets mit der Herausforderung verbunden sind, gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen zu benennen, ohne gleichzeitig neue Stigmatisierungen zu erzeugen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion lag auf den Besonderheiten von Hasskriminalität. Die Diskutierenden betonten, dass entsprechende Taten nicht nur einzelne Personen betreffen, sondern regelmäßig eine symbolische Botschaft an eine gesamte soziale Gruppe senden. Angriffe richten sich somit häufig weniger gegen eine konkrete individuelle Person als gegen eine zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit, etwa aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Daraus ergeben sich besondere gesellschaftliche Folgen, da solche Taten das Sicherheitsgefühl ganzer Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen können. Zugleich wurde hervorgehoben, dass Betroffene dennoch als Individuen wahrgenommen und ernst genommen werden müssen, da die Erfahrung von Gewalt stets eine persönliche Dimension hat und nicht ausschließlich als Ausdruck eines Gruppenphänomens verstanden werden darf.

Diskutiert wurde zudem die Frage, wie staatliche Institutionen – insbesondere Polizei und Justiz – sensibel mit möglichen Motiven von Hasskriminalität umgehen können. Hierbei wurde auf die Notwendigkeit einer zunehmenden Professionalisierung in der Erfassung und Bewertung solcher Taten verwiesen, da eine präzise Einordnung der Tatmotivation sowohl für die statistische Erfassung als auch für den Opferschutz von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass das Vertrauen bestimmter Bevölkerungsgruppen in staatliche Institutionen teilweise eingeschränkt ist. Insbesondere queere Menschen berichteten in Studien von einem belasteten Verhältnis zur Polizei, das unter anderem aus der Sorge vor erneuter Diskriminierung, mangelnder Sensibilität oder aus der Schwierigkeit resultiert, persönliche Aspekte wie die eigene sexuelle Identität gegenüber Behörden offenlegen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund wurde abschließend betont, dass ein sensibler und reflektierter Umgang mit Betroffenen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung institutioneller Kompetenzen zentrale Voraussetzungen für einen wirksamen Umgang mit Hasskriminalität darstellen. Neben einer differenzierten Begrifflichkeit wurde insbesondere die Bedeutung von Ver-

trauen, professioneller Kommunikation und einer stärkeren Berücksichtigung der Perspektiven betroffener Gruppen hervorgehoben. Die Diskussion machte damit deutlich, dass der Umgang mit Vulnerabilität und gruppenbezogener Gewalt nicht allein eine begriffliche oder theoretische Frage ist, sondern eng mit praktischen Herausforderungen im Opferschutz, in der Strafverfolgung und in der gesellschaftlichen Anerkennung von Diskriminierungserfahrungen verbunden bleibt.

7. Resümee

Nach der Podiumsdiskussion sprach Dr. Maïke Meyer noch ein paar *abschließende Worte*. In ihrer Zusammenfassung reflektierte Maïke Meyer auf die Diskussionen des Tages, insbesondere die Relevanz von Vernetzungsaspekten zugunsten einer verbesserten Angebotsstruktur für Betroffene. Sie betonte die gemeinsame Verantwortung verschiedener Akteurinnen und Akteure und unterstrich die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit. Insbesondere in den Pausen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass viele der auf der Tagung diskutierten Erkenntnisse inhaltlich nicht grundsätzlich neu seien. Als zentrale Herausforderung wurde vielmehr ihre konsequente Überführung in die Praxis benannt. In diesem Sinne markiere die Tagung weniger einen Abschluss der Diskussion als vielmehr einen Ausgangspunkt für die weitere Auseinandersetzung und vor allem für die konkrete Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltungsergebnisse ist auf der Homepage der KKF erschienen.¹

Literaturverzeichnis

Polizei Berlin (o. D.): Netzwerk Gewaltfreie Pflege.

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/netzwerk-gewaltfreie-pflege/> (Abrufdatum 23.06.2026)

UN Decade of Healthy Ageing (2024): Database of promising interventions - Abuse of older people: intervention accelerator. <https://explore.decadeofhealthyageing.org/aop-ia> (Abrufdatum 23.06.2026)

Kontakt | Contact

Saskia Kretschmer | Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen |
Saskia.Kretschmer@polizei.nrw.de

Alexander Wollinger | Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen |
StephanAlexander.Wollinger@polizei.nrw.de

¹ <https://lka.polizei.nrw/artikel/zwischen-risiko-und-resilienz-neue-wege-zum-schutz-vulnerabler-personengruppen>